

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
**G. Legien,**  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Achte Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Helmstedt, 18. April.

Es sind 24 Delegirte, 3 Vorstandsmitglieder, 3 Mitglieder der Kontrollkommission und 6 Mitglieder des Verathungsausschusses anwesend. Von den Delegirten sind 11 aus dem Ruhrrevier, 4 aus Sachsen-Altenburg und Provinz Sachsen, 2 aus dem Königreich Sachsen, 3 aus dem braunschweigischen Revier, 2 aus Niederschlesien und 2 aus Oberschlesien. Der Verband hat in 132 Orten Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug für die Zeit vom 15. Juli 1896 bis 1. April 1897 M. 20989, inkl. eines Kassenbestandes von M. 5285. An Beiträgen gingen in den neun Monaten M. 12258 ein. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Finanzlage wesentlich gebessert und ist die Mitgliederzahl bedeutend gewachsen. Die Ausgabe betrug in den neun Monaten M. 13304; darunter für das Verbandsorgan und Bureau M. 7687, Agitation M. 1534, lokale Ausgaben M. 776, Rechtschutz M. 751 und Beitrag an die Generalkommission M. 100. Der Kassenbestand betrug am 1. April M. 7685. Das dem Verbands gehörnde Inventar, Druckerei usw., repräsentirt ein Kapital von M. 8000.

In dem Bericht des Vorstandes wird für die letzte Zeit ein ständiges Fortschreiten der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Organisation bei den Bergarbeitern konstatiert. Der Verband, der ursprünglich einen gewaltigen Zuspruch von Mitgliedern hatte, dann aber ständig und gewaltig zurückging, scheint die Periode der Kinderkrankheiten überstanden zu haben und sich jetzt allmählig zu einer den modernen Anschauungen entsprechenden Gewerkschaftsorganisation zu entwickeln. Die auf konfessioneller Grundlage in's Leben gerufenen Vereine der Bergarbeiter können nur vorübergehend hemmend auf die Entwicklung des deutschen Verbandes einwirken.

Die an den Vorstandsbericht sich anschließende Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob eine Erhöhung der Verbandsbeiträge erfolgen solle. Es war der Antrag gestellt, den Beitrag von 30  $\mathcal{M}$  auf 50  $\mathcal{M}$  pro Monat zu erhöhen und die Nebenbeiträge, wie Votenlohn für das Ausstragen der Zeitung, 10  $\mathcal{M}$  pro Monat, und Delegationsbeitrag, 10  $\mathcal{M}$  pro Quartal, zu beseitigen.

Die meisten Delegirten sprachen sich gegen die Erhöhung der Beiträge aus und wurde die Beitragserhöhung mit großer Majorität abgelehnt. Es wurde jedoch, weil viele Delegirte erklärten, daß die Mitglieder sich gegen die Beitragserhöhung sträuben, eine Resolution angenommen, nach welcher die Vertrauensleute dahin wirken sollen, daß die Mitglieder die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung einsehen und auch die Delegirten verpflichtet werden, in diesem Sinne zu wirken. Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen, welche das dort erscheinende Organ „Glück auf“ und nicht die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ erhalten, sollen nur 15  $\mathcal{M}$  Beitrag pro Monat bezahlen.

Nach Ablehnung der Erhöhung der Verbandsbeiträge mußten auch alle Anträge auf Vergrößerung des Verbandsorgans, Einführung der Gemäßigtenunterstützung usw. abgelehnt werden.

Um den behördlichen Angriffen zu entgehen, wurde das Statut dahin geändert, daß die Zahlstellen nicht als selbstständige Vereine gelten können. Es werden zur Regelung der Verbandsangelegenheiten Vertrauensleute vom Vorstand ernannt. Die Anmeldung der Mitglieder bei der Behörde soll durch den Vorstand am Vororte des Verbandes erfolgen. Der Eintritt und Austritt der Mitglieder gilt erst von dem Tage, an welchem die betreffende Meldung bei dem Verbandsvorstand eingegangen ist.

Es werden noch Anträge angenommen, nach welchen bei den Wahlen der Knappschaftsältesten und bei vorkommenden Wahlen zum Berggewerbegericht Verbandsmitglieder und nicht Zechenbeamte als Kandidaten aufgestellt und unterstützt werden sollen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bochum und werden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung findet Ostern 1898 in Dortmund statt.

#### Zweiter nationaler Bergmannskongreß.

Helmstedt, 19. u. 20. April.

Der Kongreß ist von 57 Delegirten besucht. Davon sind aus dem Ruhrrevier 28, aus dem Königreich Sachsen 7, aus der Provinz Sachsen 8, aus Sachsen-Altenburg 4, dem braunschweigischen Revier 4, aus Oberbayern 1, aus Oberschlesien 2,

gaben für die Statistik gemacht haben. Von den 8174 in den 21 Berufen beschäftigten männlichen Arbeitern sind 1389 = 16,98 pSt. organisiert, während von den 602 Arbeiterinnen nicht eine der Organisation angehört. Ein Grund für diesen auffälligen Umstand ist nicht angegeben.

Die Zahl der Arbeitslosen beruht auf Schätzung und kann diese Angabe keinen Anspruch auf Genauigkeit machen. Im verflossenen Jahre kamen sechs Streiks am Orte vor, von denen vier mit günstigem Erfolge und zwei erfolglos endeten. Günstig verliefen die Streiks der Buchdrucker, Spengler, Schreiner und Töpfer, ungünstig die der Metallarbeiter und Brauer. Die Schieferdecker erreichten ohne Streik eine Lohnerhöhung. Mit Ausnahme der Steinhauer haben sämtliche Organisationen das Verbandsorgan obligatorisch

eingeführt. Bei den Steinhauern sind von den 140 Mitgliedern 20 Abonnenten des Verbandsorgans.

Gegenüber den Vorjahren ist eine Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verzeichnen, was unter den am Orte vorhandenen Verhältnissen äußerst erfreulich ist. Der handwerksmäßige Betrieb ist vorherrschend und wirkt, wie bekannt, ungünstig auf die Agitation ein. Wenn man ferner berücksichtigt, dass gesetzliche Ausnahmestände für die Bevölkerung bestehen und im Orte kein Saal zu größeren Versammlungen zur Verfügung steht, so kann der gegenwärtige Stand der Organisation nicht entmutigend wirken. Die Tendenz der Fortentwicklung zur Großindustrie ist vorherrschend und mit ihrer Steigerung wird auch die Organisation der Arbeiterschaft wachsen.

Gewerkschaft	Gesamtzahl der Berufsangehörig.		Organisiert		Wochenbeitrag zur Organisation Pf.	Zahl der Lehrlinge	In Prozenten zur Zahl d. Arbeiter	Arbeitszeit täglich	Durchschnittslohn		Arbeitslose	Geleistete Streikunterstützung		Jahres-		
	männl.	weibl.	männl.	Prozent					Stund	Mk.		Mk.	im Beruf	andere Gewerbe	Ein-	Aus-
Buchdrucker . . . . .	400	—	370	92,5	75	88	22,0	9	30	25,60	35	1278,-	600,-	100*	13812,08	8886,58
Buchdruck.-Hilfsarb.	100	—	30	30,0	25	—	—	9-10	—	10-12	3	—	—	—	596,38	470,02
Zimmerer . . . . .	260	—	85	32,7	10u.20	15	5,7	11	24	20,-	50	?	?	50*	625,-	625,-
Maurer . . . . .	1100	—	70	6,3	15	—	—	11	22	18,-	?	?	?	60*	720,-	618,-
Steinhauer . . . . .	492	—	140	28,4	7,5	17	3,4	10	19,20	—	?	59,50	90,50	100*	566,80	—
Spengler . . . . .	220	—	155	70,4	12,5	34	15,4	10-10 1/2	24	18,-	10	475,-	77,-	—	1198,75	786,76
Schreiner . . . . .	1411	—	107	7,5	15	—	—	11	20	18,-	—	409,-	30,-	2†	886,-	—
Metallarbeiter . . . . .	1500	?	62	4,0	20	225	15,0	10-13	24	16,20	—	?	?	2†	460,-	—
Schuhmacher . . . . .	400	200	60	15,0	15	20	5,0	11 1/2	14	15,-	50	—	35,-	2†	180,-	180,-
Schieferdecker . . . . .	47	—	43	91,0	15	4	8,5	11	—	24,-	—	—	—	70*	—	—
Buchbinder . . . . .	168	150	18	10,5	35	50	29,0	11	—	16,-	36	30,-	50,-	75*	330,-	—
Bildhauer . . . . .	83	—	36	43,3	60	45	54,0	8-11	38	20,-	?	?	?	100*	715,20	—
Töpfer . . . . .	36	—	12	33,3	25	4	11,0	12	—	18,-	—	?	?	2†	—	—
Schneider . . . . .	617	150	25	4,05	15	?	?	10-12	18	18,-	?	—	—	2†	165,-	—
Glaszer . . . . .	51	—	14	27,4	15	—	—	11	—	17,-	6	—	—	2†	59,45	70,58
Hänfler . . . . .	44	24	14	22,7	20	—	—	12	18	15,-	1	—	72,-	—	65,85	6,02
Tapezierer . . . . .	165	18	25	15,1	10	30	18,0	11	30	24,-	—	—	45,-	60*	—	—
Brauer . . . . .	450	20	35	7,7	20	—	—	11-12	—	16,20	37	100,-	17,30	2†	378,-	84,-
Lederarbeiter . . . . .	500	?	52	10,4	20	20	4,0	10 1/2	22	17,-	6	139,-	60,16	1 1/2†	700,-	500,-
Feilenarbeiter . . . . .	60	—	18	30,0	20	11	18,3	10-11	20	18,-	1	?	?	75*	158,-	80,-
Lithograph. u. Steindr.	70	40	18	25,7	20	25	35,7	9-11	—	27,-	—	155,77	27,75	2†	180,85	170,53
	8174	602	1389	16,98		558						235				

\* pro Tag. † pro Kilometer.

## Mitteilungen.

In dem Bericht über die Tätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission in Nr. 14 I. S. ist gesagt, daß von dieser M. 1500 zur Unterstützung des Streiks der Flößer im Regedistrikt gesandt worden seien. Der Vorsitzende des Verbandes der Flößer macht uns darauf aufmerksam, daß aus Berlin nur M. 500 für den Streik geliefert wurden. In der Abrechnung der Berliner Gewerkschaftskommission heißt es: „Für die Flößer des Regedistrikts d. M. von G. R. M. 1500.“ Es sind demnach anscheinend die M. 1000, die als Darlehen an den Verband der Flößer gegeben wurden, in der Abrechnung der Berliner Gewerkschaftskommission angeführt, obgleich diese direkt an den Verbands-

vorstand nach Driesen gesandt wurden. Wir bringen diese Richtigstellung, weil der Verbandsvorstand bei den Mitgliedern in den Verdacht gekommen ist, daß er die M. 1000 nicht abgeliefert habe und die von ihm gelieferte Abrechnung (siehe Nr. 11 des „Correspondentblattes“) nicht richtig sei.

### Die Generalkommission.

Die Zentralherberge in Mülhausen i. G. befindet sich im „Gasthof zur Hoffnung“, Baselerstraße. Das Gewerkschaftskartell empfiehlt den reisenden Arbeitern, in ihrem Interesse die Herberge zu benutzen.

erzielen, wie ein Mann im Ruhrgebiet. Die Arbeitszeit in Oberschlesien ist um 30 pZt. länger, der Lohn um 30 pZt. niedriger als im Ruhrgebiet.

Eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß die Unternehmer den Arbeitslohn von vornherein zu den Produktionskosten rechnen sollen, und daß ein Mindestlohn von M. 4 für die Bergleute in allen Revieren einzuführen ist, gelangt zur Annahme. Für diese Forderung soll in allen Revieren agitiert und energisch für Stärkung der Organisation gesorgt werden. Bei Erhöhung des Lohnes auf M. 4 würde eine Lohnerhöhung von 19 bis 90 pZt. in den einzelnen Revieren erforderlich sein. Bei dem Salzbergbau im Bezirk Halle wären 19, am Oberharz 90 pZt. Lohnerhöhung erforderlich, für das Ruhr- und Saarrevier 21 pZt. Ein Antrag, den Mindestlohn auf M. 5 festzusetzen, wird mit der Begründung abgelehnt, daß es darauf ankomme, einen Einheitslohn für Deutschland zu fordern und diese Forderung den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden müßte. Die vorgeschlagene Resolution wird darauf angenommen. Die folgende Verathung über „Die Verkürzung der Arbeitszeit“ findet durch Annahme der folgenden Resolution ihren Abschluß:

„Da ausweislich des amtlichen statistischen Materials eine Erhöhung der Unfallsziffer mit der steigenden Zahl der Arbeitsstunden verbunden ist; ferner mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter und einer Reihe weiterer event. näher zu spezifizierenden Gründe materieller und idealer Natur, erscheint die Festlegung eines gesetzlichen Maximal-Arbeitstages für Bergarbeiter geboten und beschließt der zweite nationale Bergmannstag, den Gesetzgebenden Körperschaften ein Maximum von 8 Stunden, inkl. Ein- und Ausfahrt, vorzuschlagen.“

Es wird ferner ein Antrag angenommen, nach welchem die Ueberschichten gesetzlich zu verbieten sind. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, wie die Vertreter des Zentrums den Bergarbeitern Versprechungen in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit machen, diese aber dort, wo es angebracht, im Parlament, keineswegs vertreten, wie sich aus den Verhandlungen des Reichstages über den Antrag, betreffend den achtsündigen Arbeitstag, gezeigt hat. Nach kurzer Debatte wird zu dem Punkt der Tagesordnung: „Die Frauen- und Kinderarbeit im Grubenbetrieb“, eine Resolution angenommen, nach welcher die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Zeichenbesitzer die Frauen und Kinder zu Lohnrückereien verwenden, gesetzlich zu verbieten ist. Es folgt dann eine Besprechung über die Wasch- und Badeeinrichtungen auf den Gruben. Der Referent für diesen Tagesordnungspunkt konstatiert, daß nach den Berichten der Berginspektoren auf vielen Gruben solche Einrichtungen nicht vorhanden, im Allgemeinen die vorhandenen unzureichend sind. Interessant war die Mittheilung, daß im Aachener Revier im Jahre 1895 von 7574 beschäftigten Arbeitern 7039 = 92,2 pZt. in ärztlicher Behandlung waren. Eine solche Erkrankungs-ziffer kann nur die Folge ungenügender sanitärer Einrichtungen und des vollständigen Mangels von Wasch- und Badeeinrichtungen sein. Eine Resolution, welche den sanitären und kultu-

rellen Ansprüchen genügende Wasch- und Badeeinrichtungen auf allen Gruben fordert, wird angenommen.

Der Kongress beschäftigte sich hierauf mit der Frage der „Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens“. Der Referent schildert die Einrichtungen und Praktiken, die bei dem Versicherungswesen der Bergleute sich eingebürgert haben und begründet eingehend folgende Forderungen:

1. Vereinheitlichung des Knappschaftskassenwesens.
2. Einheitliche Beiträge, einheitliche Renten, Wegfall der Eintheilung der Arbeiter in Klassen bei der Pensionskasse, Beseitigung der unständigen Mitgliedschaft.
3. Erhöhung der Leistungen der Kasse auf ein den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechendes Verhältnis.
4. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente, so lange und soweit diese nicht den früheren Durchschnittslohn übersteigen.
5. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchem bei Aufgabe der Bergarbeiters-Invalidentrente gewährt wird, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.
6. Freie Arztwahl, Zulassung von Naturheilkundigen.
7. Rückzahlung der Beiträge bei Aufgabe der Bergarbeitersrente, sei dies freiwillig oder durch Maßregelung, wenn die Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zulässig erklärt werden muß.
8. Volle Selbstverwaltung der Kassen durch die Arbeiter.

Die Unfallversicherung, erklärte Referent, ist in der Weise zu reformiren, wie dies von den industriellen Arbeitern gefordert wird, und werden die Bergarbeiter diese Forderungen nach Kräften unterstützen. Die Vorschläge des Referenten werden einstimmig angenommen. Ferner findet ein Antrag Annahme, nach welchem die Unterstützungskassen der Zeichenverwaltungen aufzuheben und die diesen zustehenden Strafgebühren den Knappschaftskassen zuzuweisen sind. Von dem Referat über die Forderung eines Reichsberggesetzes wird abgesehen und werden die Anträge auf Einführung eines Berggesetzes für das Reich und Wahl von Arbeitern zu den Ausschüssen ohne Debatte angenommen.

Bei dem folgenden Tagesordnungspunkt: „Die Berufsorganisation der deutschen Gruben- und Hüttenarbeiter“, wird von dem Referenten ausgeführt, daß die moderne Organisation der Bergleute noch sehr jungen Datums ist. Die erste Gründung außerhalb der Jahrhunderte alten Knappschaftsorganisation war die der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine im Waldenburger Revier, die nach dem unglücklichen Streik von 1869 zu Grunde ging. Der nach dem Streik von 1889 gegründete, noch heute bestehende Verband hatte in den ersten Jahren großen Zuspruch und wurde von Gegnern der Versuch gemacht, der Organisation den Schein einer politischen, sozialdemokratischen Vereinigung zu geben. Mangelnde Schulung der Mitglieder und Führer führten zu dem kolossalen Rückgang des Verbandes,



aus Niederschlesien 2 und aus dem Saarrevier 1 Delegirter.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstatten die Delegirten Bericht über die Arbeitsverhältnisse und die Lage der Bergleute in den einzelnen Revieren. Keiner der Bericht erstattenden vermochte ein günstiges Bild von der Lage der Bergleute zu geben. Es wurde allgemein geklagt über die Behandlung seitens der Vorgesetzten, schlechte Wetterführung, ungenügende Sicherung der im Abbau befindlichen Strecken. Ferner wird Beschwerde geführt über ungenügende Wascheinrichtungen. Den Bergleuten wird nicht ausreichende Gelegenheit gegeben, sich nach Verlassen der Grube zu reinigen. Da die Arbeiter oft in Schweiß gebadet aus der Grube kommen und Mangels unzureichender Räume für die Reinigung in diesem Zustand den Heimweg antreten müssen, so sind sie den schweren Folgen von Erkältungen ausgesetzt, die leicht vermieden werden könnten, wäre die Profitwuth der Unternehmer geringer.

Die Löhne werden als absolut unzureichend geschildert. Nach den amtlichen Berichten stellen sich die Löhne und die Arbeitsleistung pro Kopf folgendermaßen:

	Leistung		Lohn	
	pro Kopf		pro Schicht	
	1895	1896	1895	1896
	Tons	Tons	M.	M.
Oberschlesien (Steinkohle)	336	360	2,46	2,49
Niederschlesien "	209	224	2,43	2,49
Ruhrgebiet "	266	277	3,18	3,29
Saargebiet "	223	230	3,27	3,28
Halle (Braunkohle) . . .	709	740	2,50	2,56

	Steigerung		Dauer
	von 1895 auf 1896		
	der	des	
	Leistung	Lohnes	der
	pSt.	pSt.	Schicht
			Stunden
Oberschlesien (Steinkohle)	7,14	1,20	11—12
Niederschlesien "	7,17	2,40	11—12
Ruhrgebiet "	4,37	3,14	8½—9
Saargebiet "	3,14	0,30	9
Halle (Braunkohle) . . .	4,37	2,40	10—12

Nach diesen Berichten ergibt sich, daß der Verdienst dort am geringsten, wo die Dauer der Arbeitszeit am längsten. Dazu kommt, daß dort, wo die längste Schichtdauer vorhanden, noch vielfach Ueberschichten gemacht werden, so daß die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit noch bedeutend höher ist. Die durch die Oberbergämter angegebenen Löhne scheinen den tatsächlich gezahlten Löhnen nicht zu entsprechen, denn es wurden von den Delegirten weit geringere Löhne angegeben als amtlicherseits. So berichtete ein Delegirter aus Sachsen-Altenburg, daß dort im letzten Winter Schichtlöhne von 60  $\mathcal{L}$  bis M. 1,80 gezahlt worden sind. Das durch die Berichtenden entworfen Bild läßt eine Besserung der Lage der Bergleute dringend nothwendig erscheinen. Die Berathung des zweiten Punktes der Tagesordnung: "Die Unfälle im deutschen Bergbau und ihre Abhilfe", wird durch ein Referat eingeleitet. Der Referent

stellt dar, daß trotz der technischen Fortschritt die im Bergbau gemacht sind, die Unfälle von Jahr zu Jahr steigern. Die Zahl der Unfälle der Knappschafts-Berufsgenossenschaften gemeldet betrug 1892: 34 463, 1893: 37 83, 1894: 38 241, 1895: 40 616, 1896: 43 99. Sofort getödtet wurden von den Berunglückten 1894: 800, 1895: 912, 1896: 961. Völlig erwerbsunfähig wurden 1894: 93, 1895: 9, 1896: 166. Die Ursache dieser ungeheuren Unfallziffer liegt in ungenügender Kontrolle der Grubeinrichtungen und der nicht genügenden Beobachtung der Wetter. Der Referent begründet eingehend folgende Forderungen:

1. Anstellung praktisch gebildeter Arbeiter als Assistenten der staatlichen Aufsichtsbeamten. Die Hilfskontrolleure müssen frei vom Einfluß der Zechenbesitzer durch die Bergschaften der Grube in geheimer, direkter Wahl ernannt werden. Ih Bescholdung übernimmt der Staat.

2. Den Bergrevierbeamten ist durch Gesetz strengstens jede Theilnahme an den Gruben zu unterzagen.

3. Die Anlegung völlig bergfremder Arbeit bei unterirdischer Grubenarbeit ist gänzlich zu verbieten. Die erlassenen Bestimmungen über die Probe- resp. Lehrzeit der Bergleute sind seitens der staatlichen Aufsichtsbeamten auf ihre Befolgung genau zu kontrolliren.

4. Auf Schlagwettergruben ist extra ein Wetterbeamter staatlicherseits anzustellen, der für die Einführung der besten Ventilationen und deren sachgemäße Regulirung Sorge zu tragen hat.

Erst bei Durchführung dieser Reformen, die von den deutschen Bergleuten aller Richtungen gewünscht werden, kann von einem wirklichen, sachgemäßen Schutz der Grubenarbeiter gesprochen werden.

Es wird weiter beantragt, daß das Gebinde-System (Alfordsystem) beseitigt werde, weil dieses den Arbeiter antreibt, weniger Rücksicht auf seine Sicherheit, als darauf zu nehmen, daß er bei den niedrigen Alfordätzen einen genügenden Lohn erzielt. In der Debatte werden eine Reihe von Anklagen gegen die Bergwerksverwaltungen und gegen die Berufsgenossenschaften erhoben, welche letztere sich bemühen, Berunglückte um ihre Rent zu bringen. Die Vorschläge der Referenten werden mit dem Antrage auf Beseitigung des Alfordsystems einstimmig angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung lautet "Der Lohn der deutschen Bergleute und seine Verbesserung". In dem Referat wird dargestellt, daß 1889 trotz Steigens der Kohlenpreise eine Steigerung der Löhne nicht eingetreten ist, daß dagegen bei dem Fallen der Kohlenpreise 1892 die Löhne gekürzt wurden. Gegenwärtig sind die Preise der Kohlen wieder gestiegen, doch ist von einer Lohn-erhöhung keine Rede. Soweit ein geringer Mehrerwerb eingetreten, ist er eine Folge der Mehrförderung. Nach dem Stande der Bergwerksaktien, nach den Einnahmen der Zechenbesitzer ist eine Erhöhung der Löhne sehr gut möglich. Es müsse aber ein Einheitslohn für alle Bergarbeiter eingeführt werden. Gegenwärtig sind die Lohnverhältnisse derartig, daß auf ober-schlesischen Gruben ein Mann und eine Frau denselben Verdienst

nicht gemacht wurden; wenn einzelne Delegirte auch größere Erfolge gewünscht hätten, so mußten sie doch zugeben, daß unter den obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen war.

Dem Klassenberichte entnehmen wir folgende Ziffern: Für die Jahre 1895 und 1896 hatte der Verband eine Gesamteinnahme von M. 3236,95 zu verzeichnen, der eine Ausgabe von M. 2488 gegenübersteht, darunter für Agitation M. 42,95, für Unterstützung an Gemafregelte M. 191, für Streiks an Verufskollegen M. 1500, für Streiks anderer Gewerkschaften M. 435, für Rechtschutz M. 10, an die Generalkommission M. 245, für das Abonnement auf die „Holzarbeiter-Zeitung“ M. 71,40; die Verwaltungskosten betragen insgesammt M. 403,49. Es wird noch erwähnt, daß es wohl besser sei, die Gelder des Gemafregelten- und Agitationsfonds zu heben und dieselben der Hauptkasse zu überweisen; im Uebrigen sei es wünschenswerth, daß die Mittel für Agitation, wenn sie nicht allzu groß sind, von den einzelnen Zahlstellen getragen und nicht aus der Hauptkasse bestritten würden.

Eine rege Diskussion entspinnt sich über Zweck und Nutzen der Industriebünde. Nach einem kurzen einleitenden Referate des Vorsitzenden, das eine ganze Reihe Punkte aufweist, die den Anschluß an den Holzarbeiterverband für zweckmäßig erscheinen lassen, ging die Meinung, vornehmlich der Berliner Delegirten, dahin, daß der Anschluß nicht zu empfehlen sei. Der zunächst liegende Grund sei doch nicht allein der der Zweckmäßigkeit, sondern der, ob eine Organisation lebensfähig sei, auch ohne daß sie sich einem größeren Verbands anschließe; das Letztere sei der Fall. Die Organisation habe seit kurzem um 400 Mitglieder zugenommen, so daß sie jetzt 900 zähle. Im Uebrigen wunderte sich der Vertreter des Ausschusses, daß dieser Antrag seit 1893 seitens des Vorstandes immer wieder gestellt würde, obgleich derselbe doch immer regelmäßig abgelehnt sei; er schloß daraus, daß der Vorstand keine große Lust zu haben scheine, noch für den Verband thätig zu sein. Ein Haupthinderniß seien die höheren Beiträge, die im Holzarbeiterverbande gezahlt würden. Es sei unmöglich, den schlecht bezahlten Maschinenarbeitern einen Beitrag von 20  $\text{M}$  pro Woche aufzuerlegen; es würde dann nicht nur äußerst schwer sein, die indifferenten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, es würden auch eine ganze Reihe Mitglieder, vornehmlich aber die in Memel, Oberberg usw., austreten. Für Berlin kam ein anderer Umstand in Betracht. Während es laut Statut des Holzarbeiterverbandes gestattet ist, daß an Orten, wo eine größere Anzahl Kollegen eines Berufes vorhanden, für dieselben eine Sektion gebildet werden kann, will die Zahlstelle in Berlin von einer solchen für die auf Holzplätzen und an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter nichts wissen; die Verwaltungsbeamten haben erklärt, daß sie diese Arbeiter wohl als Mitglieder aufnehmen, ihnen aber eine Sektion nicht einräumen wollen, auch würde ihr Arbeitsnachweis und das Vertrauensmänner-System aufgehoben werden müssen. Wenn Alles das beim Uebertritt in den Holzarbeiterverband geschähe, dann seien sie vollständig macht- und rechtlos und da könne ihnen Niemand zumuthen, daß sie sich anschließen sollten. Außerdem käme in Betracht, daß sie sich namentlich zu den Tischlern

nicht sehr hingezogen fühlen, da sie von diesen, allerdings mit Ausnahmen, nicht als Kollegen, sondern als bloße Ausbeutungsbjekte behandelt und betrachtet würden.

Der auf Wunsch des Vorstandes anwesende Vertreter der Generalkommission versuchte hierauf in längeren Ausführungen alle die erhobenen Bedenken zu zerstreuen. Er wies darauf hin, daß den Arbeitern des in Frage stehenden Berufes ohne Weiteres auf ihren Antrag das Recht, eine Sektion zu bilden, eingeräumt werden müsse, die Zahlstelle können ihnen dasselbe nicht verweigern. Ueber die Frage des Arbeitsnachweises ließe sich eine Verständigung herbeiführen. Im Uebrigen warne er davor, die Beschlüsse immer auf Berliner Verhältnisse zuzuschneiden. Berlin sei nicht die Welt. Das überaus traurige Schauspiel, das der Streit über die Organisationsform, speziell in Berlin, biete, bedaure wohl Niemand mehr als die Generalkommission. Um die Zersplitterung der Kräfte der Organisationen zu vermeiden, müsse sie, dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses entsprechend, dahin wirken, daß nicht nur die Zentralisation als die den heutigen Verhältnissen am besten entsprechende Organisationsform angestrebt, sondern auch die kleinen Zentralverbände sich ihren größeren Berufsverbänden anzuschließen hätten. Während die Berliner Delegirten sich gegen den Anschluß aussprachen, vertraten der Vorstand, der Bremer, Hastedter und Hamburger Delegirte den gegentheiligen Standpunkt, betonend, daß die Agitation bedeutend erfolgreicher betrieben werden könne, und im Grunde genommen die Beibehaltung des Verbandes nur Vereinspielerei bedeute. Der Wandsbeker Delegirte will um deswillen nicht den Anschluß, weil ein Theil der jetzigen Mitglieder nicht mit übertreten würden und die Agitation für den Holzarbeiterverband schwieriger sein würde. Persönlich wünsche er den Anschluß, aber er habe gebundenes Mandat und müsse also gegen ihn stimmen. Nachdem der Generalkommissionsvertreter nochmals alle Vortheile eines Industriebundes klargelegt und alle die gemachten Einwendungen gegen einen solchen zu entkräften versucht, erklärten die drei Berliner Delegirten und der Vertreter des Ausschusses, daß sie aus den schon angeführten Gründen sich jetzt nicht anschließen könnten, sie versprächen aber, wenn man ihnen in Berlin entgegenkäme, daß sie nach zwei Jahren ganz sicher zum Holzarbeiterverbande übertreten wollten.

Die namentliche Abstimmung ergab 6 Stimmen gegen und 4 für den Anschluß. Eine Urabstimmung vorzunehmen, ob der Anschluß stattfinden solle, wurde abgelehnt, weil zum nächsten Verbandstag derselbe ohnehin vor sich gehen würde. Das Verhältniß zur Generalkommission wird einstimmig beibehalten.

Der Punkt: „Ortsklassen und freie Hülfsklassen“, ist nur deshalb auf die Tagesordnung gesetzt, weil in Verbindung mit der Ausbreitung und Stärkung der Organisation es empfehlenswerth sei, den Mitgliedern in Krankheitsfällen eine Beihilfe zu gewähren oder mit anderen Worten eine Krankengeld-Zuschußkasse zu gründen. In Bremen habe eine derartige Einrichtung recht sehr zur Stärkung der Organisation und zur Fesselung der Mitglieder an dieselbe beigetragen. Es soll den Zahlstellen

wozu die Verhegungen der bürgerlichen Zeitungen und der Druck der Grubenverwaltungen ihr reblich Theil beigetragen haben. Der Rückgang mußte kommen. Trotz aller Schläge, welche die Organisation getroffen, geht diese rüstig vorwärts. Die Organisation müsse einen rein wirthschaftlichen Charakter haben, dann würde sie bestehen und sich entwickeln. Die Ansichten des Referenten sind in folgender Resolution niedergelegt:

„Der zweite Kongreß deutscher Grubenarbeiter erkennt an, daß zur Durchführung aller volkswirthschaftlichen Reformen zu Gunsten der Arbeiter die Organisation derselben eine absolute Nothwendigkeit ist. Jene Organisation muß derart ausgebaut sein, daß sie jedem Arbeiter den Eintritt in dieselbe gestattet. Diese Möglichkeit wird nicht geboten durch einseitige religiöse oder parteipolitische Arbeiterverbindungen, sondern sie ist geschaffen durch das Vorhandensein einer Organisation, die sich keiner religiösen und politischen Richtung anschließt. Innerhalb der Organisation muß unter allen Umständen völlige Freiheit der Mitglieder herrschen, sich außerhalb der Verbindung irgend welcher Religions- oder Parteigruppe anzugliedern. Erst in der gänzlichen Gleichgültigkeit der Arbeiterorganisation gegen die etwaige Betätigung ihrer Mitglieder außerhalb des Verbandes in religiöser oder parteipolitischer Hinsicht, liegt die Gewähr, daß der Gedanke einer alle Arbeiter des betreffenden Berufes umfassenden Organisation verwirklicht wird.“

Der zweite Kongreß deutscher Bergleute erkennt an, daß der schon bestehende „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband“ eine Arbeiterorganisation ist, die entgegen allen gegnerischen Behauptungen solche Grundlagen hat, wie sie von einem gewerkschaftlichen Arbeiterverbande verlangt werden müssen. Ohne Rücksicht auf die religiösen oder politischen Ansichten der Berufsangehörigen sucht der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband“ durch geeignete gewerkschaftliche Maßnahmen nur die Interessen der Berg- und Hüttenleute zu fördern. In Anerkennung dieser Thatsache verpflichten sich die auf dem zweiten deutschen Bergmannstag anwesenden Delegirten der deutschen Bergwerksreviere, unausgesetzt für die Ausbreitung und Erstarkung des genannten Verbandes thätig zu sein, so daß in nicht zu fernem Zukunft derselbe wirksam eintreten kann für die Verbesserung der Lage der deutschen Gruben- und Hüttenarbeiter.

Weiter erklärt der Kongreß, daß gleichlaufend mit den internationalen Bestrebungen der Arbeitgeber es die unabweisbare Pflicht der Arbeiter ist, sich ebenfalls durch internationale Verhandlungen für die event. kommenden Zukunftskämpfe den Rücken zu decken. Ohne sich den Namen einer Nur-Kampfesorganisation zu geben, wird die Verbindung der deutschen Gruben- und Hüttenleute aber doch nicht vor einem ihr aufgezwungenen, in den gesetzlichen Grenzen sich haltenden Kampf zurückweichen.“

Die Resolution wird nach kurzer Debatte, in der besonders das Vorgehen der Behörden in Oberschlesien genügend beleuchtet wird, einstimmig angenommen. Der Kongreß schließt sich ferner den Eingaben an, die von einer von 6000 Bergarbeitern besuchten Versammlung, die am 28. März 1897 in Bochum stattfand, an den Reichstag und

das Abgeordnetenhaus gemacht wurden, in dem die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Bergarbeiter gefordert wird.

Der Kongreß beschäftigt sich sodann mit der Beschiedung der internationalen Bergarbeiterkongresse. Die Ausführungen gehen dahin, daß der Werth der internationalen Kongresse nicht unterschätzt ist, daß es aber unter den gegebenen Verhältnissen angebracht erscheint, diese Kongresse nicht alljährlich, sondern in längeren Perioden abzuhalten, und wird folgender Antrag angenommen:

„Die internationalen Bergarbeiterkongresse sollen in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfinden. Die deutschen Delegirten haben auf dem diesjährigen internationalen Kongreß zu London in diesem Sinne zu stimmen und eventuell die Erklärung abzugeben, daß von nun an Deutschland bestimmt nur alle zwei Jahre Delegirte sendet.“

Es werden drei Delegirte gewählt: Möll für Ostdeutschland, Sachse für Mitteldeutschland und Mühlenbeck für Westdeutschland. Es wird sodann bestimmt, daß der nächste nationale Kongreß Ostern 1898 in Dortmund stattfinden soll, unter der Bezeichnung „Kongreß deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ und nicht wie bisher „Kongreß der Bergleute“. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Anträge und Anregungen wird der Kongreß geschlossen.

### **Sechste Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungs- fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter.**

Berlin, 18. und 19. April.

Anwesend sind acht Delegirte aus acht Zahlstellen, drei Mitglieder des Vorstandes und der Vorsitzende des Ausschusses. Die Zahlstellen Königsberg und Memel hatten des hohen Kostenpunktes wegen von einer Delegation abgesehen.

Dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Auf der 5. Generalversammlung stand gleichfalls wie auf der gegenwärtigen der Antrag: Anschluß an den Holzarbeiterverband. Ein Antrag auf der Generalversammlung, eine Urabstimmung über den eventuellen Anschluß vorzunehmen, ergab, und zwar unter schwacher Betheiligung, daß 214 Mitglieder sich dafür, 120 sich gegen den Anschluß erklärten. Es blieb also bei dem bisherigen Weiterbestand des Verbandes. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 1895: 507, ging bis zum Schlusse desselben auf 459 zurück und stieg dann bis zum Schlusse des Jahres 1896 wieder auf 896. An Gemahregelten-Unterstützung wurden im Jahre 1895 M. 191, vornehmlich an Berliner Mitglieder, verausgabt. Für Streiks anderer Berufe M. 60. Im Jahre 1896 wurden für Streiks verausgabt zur Unterstützung der Berliner Mitglieder M. 1500, für die Hafnarbeiter Hamburgs M. 250, für die Textilarbeiter Mülhausems M. 10, für die Flößer im Regedistrikt M. 50. Im Jahre 1897 wurden den Hafnarbeitern Hamburgs nochmals M. 150 überwiesen.

Die Agitation war den Umständen und Verhältnissen entsprechend. Begründet wurden die Zahlstellen Oberberg und Memel. Die Diskussion ergab, daß Ausstellungen an dem Berichte fast



falls mit Entschiedenheit bekämpft und beseitigt werden, um damit die Gesundheit des einzelnen Arbeiters zu schützen und zugleich die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt zu wahren.

**Der Vorstand**  
**der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.**  
 Th. Leipart, Vorsitzender.

Aus O s c h a g wird gemeldet, daß eine Beschwerdekommission eingesetzt ist und der Gewerbeinspektor sich bereit erklärt hat, von der Kommission Beschwerden entgegen zu nehmen.

In Brandenburg a. S. ist eine solche Kommission eingesetzt, jedoch bisher noch nicht in Anspruch genommen worden.

## Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

### Gera.

Neben der Agitation zur Stärkung der Gewerkschaften beschäftigte sich das Kartell mit den sanitären Zuständen in den Bäckereien und den Verhältnissen in der Konfektionsbranche. In öffentlichen Versammlungen, die nicht ohne Wirkung blieben, wurden diese Angelegenheiten besprochen. Es gelang, durch rege Agitation, die Buchbinder, Dachbeder, Klempner, Steinsetzer und Ziegeleiarbeiter zu organisieren. Dagegen blieben die Versuche, die Handelskühlungsarbeiter, die schon organisiert waren, der Organisation wieder zuzuführen und die Goldarbeiter für die Organisation zu gewinnen, ohne Erfolg. Von einzelnen Gewerkschaften wurden Agitationstouren mit verschiedenem

Erfolge nach auswärts gemacht, wie auch Referenten für andere Orte vom Kartell gestellt wurden.

Auf Verlangen trat das Kartell in nähere Verbindung mit dem Fabrikinspektor; da man aber zu einer angelegten Besprechung mit dem Fabrikinspektor ganze 5 von 24 gewählten Vertretern der Gewerkschaften hinzugezogen, eine sechsmal so hohe Zahl der Hirsch-Dunderianer aber hierzu geladen hatte, so sah man sofort ein, daß hier nicht viel zu holen sein würde, und bis heute ist von dieser Stelle aus auch nicht wieder versucht worden, diesbezüglich mit dem Kartell in Verbindung zu treten; es kennzeichnet sich dies Verhalten des Fabrikinspektors den Arbeitern gegenüber zur Genüge. Lohnbewegungen haben im verfloffenen

Name der Organisation	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.		i.	
	Durchschnittlicher Tagelohn Mk.	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit Stunden	Zahl der organisierten Arbeiter am 31. 12. 1895	Zahl der organisierten Arbeiter am 31. 12. 1896	Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Lehrlinge	Durch- reisende Mk.	Arbeits- lose Mk.	Arbeiter	Wochen
1. Bäcker	1,00	12—14	30	38	120	—	80	8,00	20,00	—	—
2. Böttcher	2,45	11	16	16	16	—	7	15,70	—	—	—
3. Buchbinder	2,00—2,50	10	3	19	45	13	21	—	—	—	—
4. Buchdrucker	3,50—4,00	9 1/2	80	100	116	20	24	145,75	256,50	19	57
5. Brauer	2,20—2,80	11	32	38	166	—	—	38,95	—	—	—
6. Dachbeder	3,00—3,30	11	—	47	55	—	4	1,00	—	—	—
7. Glaser	3,00	10 1/2	17	20	54	—	5	22,80	—	—	—
8. Klempner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Kupferschmiede	3,00—3,40	10 1/2	15	12	14	—	6	84,12	—	—	—
10. Lederarbeiter	2,80	11	30	36	175	3	1	309,55	—	—	—
11. Lithographen und Steinbruder	3,00—3,15	10	34	39	64	—	30	47,90	—	3	28
12. Maler	2,10—2,50	7—11	60	50	180	—	30	24,00	—	64	—
13. Maurer	3,00—3,30	11	72	320	750	—	120	12,00	—	—	—
14. Metallarbeiter	2,75—3,50	10 1/2	125	144	—	—	—	128,00	48,00	—	—
15. Porzellanarbeiter	3,00	10	30	27	29	8	3	87,00	—	9	—
16. Schneider und Schneiderinnen	2,50	10	42	38	150	2	10	46,15	—	—	—
17. Schuhmacher	1,75	13	11	11	45	—	15	15,70	—	—	—
18. Tabakarbeiter	1,50—2,50	10	23	21	130	170	5	74,00	—	—	—
19. Textilarbeiter	1,70—2,20	11	500	800	10000	—	—	133,80	20,46	—	—
20. Holzarbeiter	2,35—2,50	11	86	117	550	10	18	98,86	—	—	—
21. Töpfer	2,50	10—11	45	50	58	—	6	28,24	—	—	—
22. Zimmerer	2,80	8—11	36	120	320	—	24	6,00	—	210	820
			1287	2063	13027	226	409	1307,52	345,96	305	905

Bemerkung zu: 1a. Der durchschnittliche Tagelohn versteht sich inkl. Kost und Logis. 1i. Die Zahl der Arbeitslosen ließ sich nicht ermitteln. — 3i. Arbeitslose blieben nicht am Orte, sondern reisten sofort ab, deshalb fehlt Kontrolle. — 4h. Reiseunterstützung wird nur am Orte an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte gezahlt, da Gera nicht Zahlstelle ist. — 5a. Der niedrigste Lohnsatz trifft für die Hülsenarbeiter, Bierfahrer, Feuerleute usw. zu. — 6i. Vom Monat November bis Anfang März sind fast Alle arbeitslos. — 7d. Es gehören eine Anzahl Glaser dem Holzarbeiter-Verband an. 7i. Zahl der Arbeitslosen ließ sich nicht ermitteln. — 8. Von den Klempnern war der Fragebogen nicht zurück zu bekommen. 7i. Zahl der nur Bezirks-Filiale. — 10h. Außer der angeführten Unterstützung wurden Mk. 90 Umzugsgeld für Verheirathete gezahlt. — 12i. Laut einer Statistik hatten 13 Mitglieder 664 arbeitslose Tage aufzuweisen; es wurden aber kaum die Hälfte Fragebogen zurückgeschickt. — 13i. Wie bei anderen Bauhandwerkern ist im Winter Alles arbeitslos. — 14a. Für Hülsenarbeiter gilt der niedrigste Lohnsatz; für Former Mk. 3,80; für Dreher Mk. 3,25 und für Schlosser Mk. 3. — 16i. Arbeitslosigkeit läßt sich nicht ermitteln, weil der Beruf Saisongeschäft ist. — 17d. Von den Mitgliedern sind vier selbstständig. — 19d. Von den Organisierten sind 84 weibliche zu rechnen. 19e. Die Arbeiterinnen sind mit einbegriffen. 19h. Außerdem wurden noch an Streikunterstützung Mk. 800 gezahlt. 19i. Es giebt eine beständige Reservearmee, die oft rapid steigt und fällt, so daß die Arbeitslosen oft nach Tausenden zählen. — 21d. Ziegeleiarbeiter, die organisiert sind, sind mit einbegriffen. — 22. Im Jahre 1896 wurden von der Zahlstelle Mk. 60 für Streiks geleistet.

überlassen bleiben, ob sie in gleicher Weise Einrichtungen schaffen wollen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen; der bisherige Vorsitzende wird einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Gegen einen Antrag von Berlin, die Beiträge von 40  $\text{M}$  pro Monat auf 15  $\text{M}$  pro Woche zu erhöhen, wenden sich sonderbarerweise alle drei Berliner Delegirten und der Ausschuß, was unter den vielen anwesenden Berliner Mitgliedern nicht nur Befremden, sondern Unwillen erregte. Der Gründe gegen die Beitragserhöhung waren mancherlei: Austritt aus der Organisation, erschwerte Agitation, Zahlungsunfähigkeit der Kollegen in kleinen Orten, Vorausgabung unnöthiger Kosten für neue Statuten usw. Auch in dieser Frage legte sich der Vorstand, mehrere Delegirte und auch der Vertreter der Generalkommission in's Mittel, um die Erhöhung des Beitrages zu erwirken, da erwiesenermaßen die geringen Erfolge des Verbandes fast lediglih auf Konto der Mittellosigkeit desselben zu setzen seien. Notwendig sei eine Erhöhung auch um deswillen, da, wenn der Anschluß an den Holzarbeiterverband erfolge, der Unterschied in der

Beitragszahlung nicht so groß sei und die Mitglieder in den zwei Jahren sich an höhere Beiträge gewöhnen würden. Es sei übrigens im Interesse aller Organisationen geboten, mit dem System der niedrigen Beiträge zu brechen, denn ohne Mittel könne weder agitiert noch Kampf geführt werden. Verfehrt sei es, immer die Zahlungsunfähigkeit der Kollegen in's Feld zu führen. Es wurde dann einstimmig die Beitragshöhe auf 15  $\text{M}$  pro Woche festgesetzt.

Zur Abänderung des Streikreglements wird beschlossen: Sämmtliche Zahlstellen sollen ihre Vorschläge dem Zentralvorstande einreichen, der dann denselben möglichst Rechnung tragen wird. Einem Wunsche, alles Material in Bezug auf die vorgekommenen Unfälle im Gewerbe zu sammeln und agitatorisch zu verwenden, soll entsprochen werden. Beschlossen wird noch, das Protokoll in Broschürenform herauszugeben.

Nach einem kurzen ermahnenden Schlußwort an die Delegirten, nunmehr auch mit allen Kräften für die gefaßten Beschlüsse einzustehen und unentwegt für den Verband zu wirken, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

## Gewerbeinspektion und Gewerkschaftskartelle.

Dem in Nr. 11 des „Correspondenzblatt“ ausgesprochenen Wunsche der Generalkommission, über die Erfahrungen bei der Vermittlung zwischen Arbeitern und Gewerbeinspektoren durch Einsetzung von Beschwerdefunktionen Auskunft zu geben, wollen wir hiermit nachkommen. In Stuttgart und Württemberg sind derartige Vermittlungsstellen schon seit einer langen Reihe von Jahren eingerichtet, und zwar durch die Wahl von Vertrauensmännern, welche dazu bestimmt sind, Beschwerden aus Arbeiterkreisen entgegenzunehmen und an die Gewerbeinspektoren zu übermitteln. Von der Bildung mehrgliedriger Kommissionen hat man hier von Anfang an abgesehen. Auf die vor Jahren seitens der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts erfolgte Anregung ist bis jetzt in folgenden Städten je ein Vertrauensmann nebst Stellvertreter ernannt worden: Cannstatt, Ebingen, Eßlingen, Feuerbach, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Oberndorf, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Schwenningen, Stuttgart, Tuttingen, Ulm und Untertürkheim.

Die Adressen der Vertrauensmänner nebst Stellvertretern werden durch den Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts in entsprechendem Zwischenräumen in der „Schwäbischen Tagwacht“, die im ganzen Land als Parteiorgan gelesen wird, mit einem zweckentsprechenden Aufruf veröffentlicht. Trotzdem läßt die Inanspruchnahme der Vertrauensmänner im Allgemeinen noch zu wünschen übrig, was wohl weniger auf den Mangel an Anlaß zu Beschwerden, als vielmehr darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen trotz aller gegebenen Sicherheit dennoch Maßregelung und andere Nachteile befürchten. In der Hauptsache ist diese Furcht unbegründet, indem die drei vorhandenen Gewerbeinspektoren sich wiederholt und auch schriftlich

verpflichtet haben, selbst den Namen des Vertrauensmannes bei einer vorzunehmenden Untersuchung nicht zu nennen. Und die Namen der eigentlichen Beschwerdeführer werden ja seitens des Vertrauensmannes auch dem Gewerbeinspektor nicht mitgetheilt.

Zur gegenseitigen Belehrung und zum Austausch gemachter Erfahrungen fand im Jahre 1893 die erste Konferenz sämmtlicher Vertrauensmänner des Landes statt, welcher im Jahre 1895 eine zweite folgte. Beide Konferenzen fanden in Stuttgart im hiesigen Gewerkschaftshaus statt und tagten in Anwesenheit der Herren Gewerbeinspektoren, welche sich an den Debatten beteiligten und sachdienliche Rathschläge erteilten.

Nachdem am 1. März das hiesige, von der organisirten Arbeiterschaft gegründete Arbeitersekretariat eröffnet wurde, ist durch dasselbe gewissermaßen eine Zentralstelle für Erledigung der Beschwerden geschaffen worden, indem dem Arbeitersekretär neben seinen anderen Arbeiten auch die Aufgabe zugeteilt ist, Auskunft über die Fabrikinspektion zu erteilen, sowie Beschwerden entgegenzunehmen und deren zweckmäßigste Erledigung zu veranlassen.

Die Einrichtung des Vertrauensmänner-systems hat sich bei uns nach allgemeinen Beobachtungen durchaus bewährt, so daß wir es den Kollegen in anderen Landesheiten zur Nachahmung wohl empfehlen können. Daß die Gewerkschaftskartelle hier eine bedeutungsvolle Aufgabe erfüllen können, ist nicht zu verkennen. Die Gleichgültigkeit der Arbeiter, mit welcher dieselben oft die haarsträubendsten, gesundheitsgefährlichsten Mißstände als unabänderliche Thatsachen hinnehmen, sie gewissermaßen als zur Fabrikarbeit und dem Lebenslos des Arbeiters zugehörig betrachten läßt, diese Gleichgültigkeit und Apathie muß durch unsere Organisationen gleich-



Jahre stattgefunden: die der Maurer mit vierzehnwöchentlicher Dauer ohne Erfolg; eine Aussperrung der Töpfer, welche noch nicht beendet ist, denn obgleich die Ausgesperrten anderweitig untergebracht sind, fehlen den Arbeitgebern noch die nöthigen Arbeiter.

Das vom Kartell arrangirte Gewerkschaftsfest war gut besucht. Am Weihnachtsfeste wurden 36 organisirte durchreisende Arbeiter an drei Tagen beköstigt und außerdem mit Kleidungsstücken versehen. Für diesen Zweck gingen M. 140 ein, wovon M. 127 verausgabt wurden. Für Streikzwecke gingen im verflossenen Jahre bei dem

Kartell M. 253 ein. Es erhielten Streikunterstützung: Die Flößer im Regedistrikt M. 10; die Lithographen in Berlin 10; die Schuhmacher in Weisfels 30; die Marmorarbeiter in Saalburg 20 und die Hamburger Hafenarbeiter 180. Vom 1. Januar 1896 bis 1. Januar 1897 hatte das Kartell neben den Eingängen für Streikunterstützung eine Einnahme von M. 245 und eine Ausgabe von M. 200. Der Stand der Organisation, sowie die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit am Orte wird durch die vorstehende Tabelle veranschaulicht.

## Die Vertrauensleute und Gewerkschaftskartelle.

werden ersucht, die denselben vor zirka drei Wochen zugegangenen Anfragen des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands ehestens zu beantworten, da seitens dieser Organisation eine ausgedehnte Agitation in allen Städten Deutschlands geplant wird, wozu die verlangten Informationen unbedingt nothwendig sind. Bis heute sind von den zirka 160 Schreiben nur

drei beantwortet worden. Zugleich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß unser Fachorgan der „*Courier*“ (Redaktion Heilige Geistsstr. 15) ist. Material usw. ist stets bei dem Unterzeichneten zu haben.

Im Auftrage: **Oswald Schumann,**  
Berlin S, Elisabethufer 22.

## Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in **Essen a. d. Ruhr** theilt mit, daß es Sammelisten für Streiks nicht mehr in Zirkulation setzen wird. Die Einsendung eines Situationsberichtes genügt, um von dem Kartell Unterstützung zu erhalten. Sammelisten, welche trotzdem an das Kartell gehen, werden nicht zurückgesandt.

Das Kartell in **München** macht nochmals darauf aufmerksam, daß es denselben Beschluß gefaßt hat.

Das Gewerkschaftskartell in **Durlach** giebt bekannt, daß seinerseits nur Lohnkämpfe pekuniär

unterstützt werden, wenn solche von den Zentralvorständen genehmigt sind und um Unterstützung nachgesucht wird. Sammelisten von Gewerkschaftskartellen und Lohnkommissionen werden nicht berücksichtigt und Sammelisten nicht zurückgesandt.

Auch das Gewerkschaftskartell in **Aachen** wird in Zukunft nur noch Streiksammelisten berücksichtigen, die von Zentralvorständen ausgehen. Ausnahmen werden nur dann gemacht, wenn für eine in Frage kommende Branche kein Zentralverband besteht.

### Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 26. März bis 22. April 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge (4. Quartal 1896) Verband der Tabakarbeiter .....	M.	414,30
„ (4. Quartal 1896) Verband der Buchbinder .....	„	140,—
„ (4. Quartal 1896) Verband der Schmiede .....	„	43,35
„ (4. Quartal 1896) Verband der Fabrikarbeiter .....	„	308,73
„ (4. Quartal 1896) Verband der Stoffateure .....	„	30,—
„ (vier Quartale 1895 und vier Quartale 1896) Verband der Bäcker....	„	155,48
„ (Rest für 1896) Verband der Metallarbeiter .....	„	456,80
„ (Rest für 4. Quartal 1896) Verband der Steinseger .....	„	3,78
„ (1. Quartal 1897) Verband der Steinseger .....	„	53,96
„ (1. Quartal 1897) Seemannsverein in Hamburg .....	„	45,75
„ (4. Quartal 1896) Verband der Sattler und Tapezierer .....	„	42,—
„ (1. Quartal 1897) Verband der auf Holzplätzen u. Fabriken beschäftigten Arbeiter .....	„	27,—
Jahresbeitrag (?) Verband der Lagerhalter .....	„	40,—

**Alb. Röske,** Hamburg-Gimsbüttel, Weißnerstr. 5, Haus 1, III.